

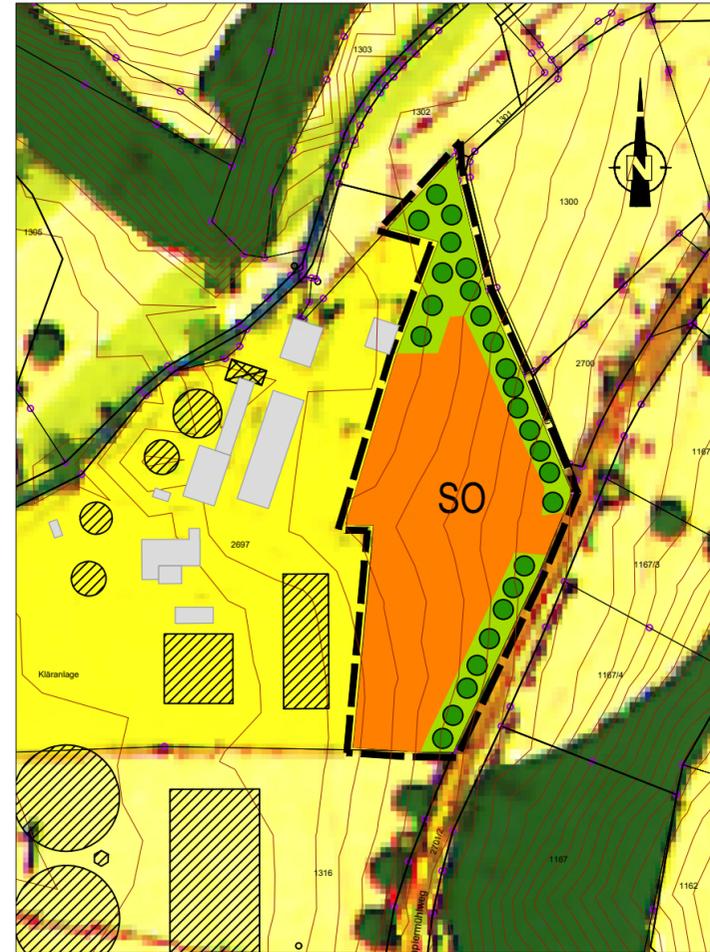
Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/2

ALT:



Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Selb

NEU:



Änderungsbereich



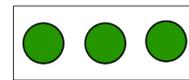
Fläche für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser - Kläranlage



Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“



Grünflächen



Erhaltungsgebot von Baum- und Strauchgruppen

VERFAHRENSVERMERKE

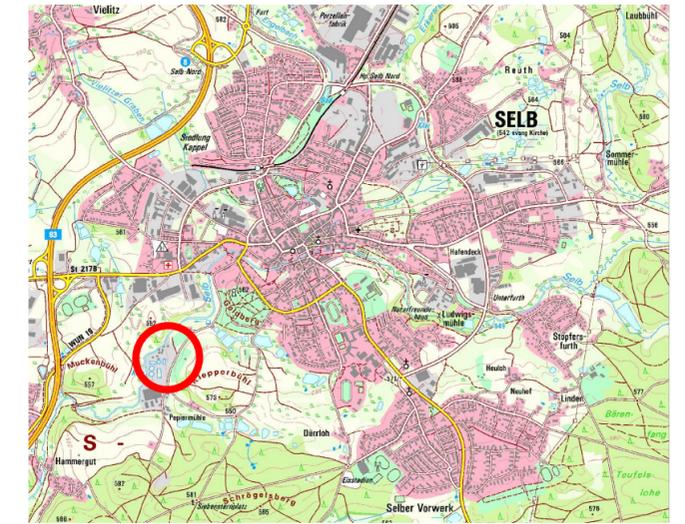
1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Planungskonzept in der Fassung vom 01.02.2023 hat in der Zeit vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungskonzept in der Fassung vom 01.02.2023 hat in der Zeit vom 04.04.2023 bis 08.05.2023 stattgefunden.
4. Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.08.2023 wurde mit der Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.09.2023 bis einschl. 16.10.2023 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 30.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2023 bis 16.10.2023 beteiligt
6. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom die festgestellt.
7. Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom AZ: die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Stadt Selb, den
9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht und ist somit wirksam.

Pöttsch
Oberbürgermeister

Regierung
von Oberfranken

Pöttsch
Oberbürgermeister

Pöttsch
Oberbürgermeister



Lage des Plangebietes (unmaßstäblich)

STADT SELB
- Große Kreisstadt -

Ludwigstraße 6
95100 Selb
Tel. 09287 / 883-0



Entwurf zur

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/2

auf dem Gelände der Kläranlage Selb
(Teilfläche des Flurstücks 2697 der Gemarkung Selb)

STADTBAUAMT SELB - STADTPLANUNG
Datum: 30.08.2023 Maßstab: 1:2000

Bearbeitung: Jörg Patzig

SG STADTPLANUNG:

Geändert:

STADTBAUAMT:

Werner Siller - Stadtplaner

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 218 und die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2022/2 werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.